

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Kosten der Infanterie können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wenn wir aber mit dem Vorgehen und den Er-sparnisvorschlägen des Herrn Verfassers vorliegender „Paraden“ auch nicht einverstanden sind und unser Urtheil über die eigentliche Streitfrage selbst für uns behalten, so wollen wir doch den Muth, mit welchem er den Kampf für seine Waffe aufgenommen, unsere Anerkennung nicht versagen.

Publication de la réunion des officiers.

Guide médical pratique de l'officier, par Chassague et Desbrousses, médecin-majors. Ouvrage orné de nombreuses figures intercalées dans le texte. Paris, librairie Ch. Delagrave, 58 rue des écoles.

Die höchst nützliche und verdankenswerthe Arbeit der Herren Verfasser enthält in 5 Abschnitten die Anatomie des männlichen Körpers, die militärische Gesundheitslehre, einen chirurgischen Führer, einen ärztlichen Führer und die Rekrutirung, und stellt sich somit als ein für Kriegs- wie Friedenszeiten gleich brauchbares und sehr empfehlenswerthes Va-demecum dar. Der Offizier sowohl, wie der Commissariats-Beamte, wird in dem Buche manchen Wink finden, dessen Beachtung nur den heilsamsten Einfluß auf den Gesundheitszustand seiner Untergebenen haben kann. — Von praktischem Nutzen sind jederzeit die in dem chirurgischen wie medicinischen Führer angegebenen Maßnahmen bei äußeren Verletzungen und inneren Krankheiten, wenn nicht gleich ein Arzt zur Stelle ist. Ohne gefährliche Aerzte herauzbilden zu wollen — sagen die Herren Verfasser — glauben sie doch durch Angabe von Mitteln gegen die sogenannten „Saison-Krankheiten“, die dem Patienten lästig, aber nicht weiter gefährlich sind, einem oft gefühlten Bedürfniß abhelfen und dem detachirten Offizier damit einen wahren Dienst erweisen zu sollen.

J. v. S.

b. Mirus' Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Cavalleristen für jüngere Offiziere und Unteroffiziere. Zugleich zur Selbstbelehrung. 5. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von G. v. Pelet-Narbonne, Major im Kriegsministerium.

b. Mirus' Leitsaden für den Cavalleristen bei seinem Verhalten in und außer dem Dienste. Zum Gebrauch in den Instruktionsschulen und zur Selbstbelehrung. 11te nach den neuesten Verordnungen berichtigte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von G. v. Pelet-Narbonne, Major im Kriegsministerium. Berlin, 1877. E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung.

Beide aus dem militärischen Verlage von E. S. Mittler & Sohn hervorgegangenen Werke sind, obwohl speziell für preußische resp. deutsche Verhältnisse berechnet, seit langen Jahren auch im Auslande in den betreffenden Kreisen bekannt und

haben — wie die zahlreich erschienenen Auflagen ergeben — die größte Verbreitung gefunden. Wir glauben, daß durch das Studium vorliegender Schriften auch die kriegstüchtige Ausbildung der schweizerischen Cavallerie, die in letzter Zeit so hart angegriffen wurde, gefördert wird. Wenn das Hülfsbuch den Offizieren und Offizier-Aspiranten zu ihrer Instruktion zu empfehlen ist, so wird der Leitsaden unbedingt den Unteroffizieren und Soldaten großen Nutzen gewähren. Die Stellen, wo auf die in der preußischen Armee geltenden Gesetze oder offizielle Bestimmungen hingewiesen ist, sind selbstverständlich in der Weise zu ändern, daß die betreffenden Vorschriften der eigenen Armee jene substituiren. Hierher gehörten einige Kapitel aus dem inneren und Garnisonsdienst. Der zweite Theil dagegen, welcher in eingehender Weise den Felddienst behandelt, wird auch in der schweizerischen Cavallerie volle Anwendung finden. In Bezug auf den Inhalt beider Werke möchten wir noch bemerken, daß das Hülfsbuch gewissermaßen den Leitsaden ergänzen soll, und daß daher an bezüglichen Stellen des letzteren auf die entsprechenden Kapitel des ersten verwiesen wurde. Im Allgemeinen ist daher zum Studium des Cavalleriedienstes die Anschaffung des Hülfsbuches mehr zu empfehlen.

J. v. S.

Annal.

Frankreich. Seit man sich in Frankreich doran gewöhnt hat, die starken Wurzeln der deutschen Heeresmacht auch wesentlich mit in der Organisation des Offizier-Corps, in dem Geiste der Kameradschaft, von welchem sie getragen werden, zu suchen, bemüht man sich auch nach dieser Richtung, die französische Armee nach deutschem Muster zu organisiren; — allertings waren vielleicht gerade auf diesem Gebiete die Neorganisations-Vestrebbungen von weniger entschlossenem Erfolge begleitet. Man kann wohl schnell Massen aufstellen, bewaffnen, ja selbst in relativ kurzer Zeit so diszipliniren, daß sie zusammenhalten, wenn sie keine harten Stoße erleiden, ein Offizier-Corps im deutschen Sinne kann man aber nicht in einigen Jahren bilden, dazu gehörte bei uns die angestrengte 150-jährige Arbeit preußischer Monarchen. Man kann nicht erwarten, daß der noch vor wenigen Jahren saniende wohlhabende Stützer von Paris plötzlich so kräftig von der Vaterlandsliebe erfaßt worden sei, daß er die Mühen, Verhinderungen und Enttäuschungen der militärischen Laufbahn auf sich nähme. Und die Zahl dieser Leute, der sogenannten crevés ist feineswegs klein, sie ist überhaupt nicht in Vergleich zu ziehen, weder mit der Zahl noch mit der Art unserer wohlhabenden Studenten, welche sich in Heidelberg, Bonn u. einige Jahre „Studenten halber“ aufhalten und dann einen Lebensberuf erwählen, der wenig mit der Art des früheren Studiums gemein hat. — Das Bedürfniß der Arbeit und des Strebens, welches seiner Zeit den preußischen Adel in die Reihen der Armee führte, ist eben nicht dem französischen Adel nahe getreten.

Man wird nicht ohne Interesse die französischen Bestrebungen, auch hier Abhülfen zu schaffen, verfolgen; sie sind vielleicht noch mehr wie irgendwo anders auf Neuerlichkeiten gerichtet.

Das Bulletin de la réunion des officiers vom 24. Februar 1877 enthält einen Artikel: „Quelques réflexions à propos de l'école spéciale militaire.“ (Schule von Saint-Cyr.)

Wie in den preußischen Cadetten-Corps sind auch in der Schule von St. Cyr Tafeln aufgehängt mit den Namen derjenigen ehemaligen Böblinge, welche sich in der Armee ausgezeichnet, die General u. geworden sind, außerdem enthält eine Tafel die Namen der vor dem Feinde Gefallenen. Es heißt dann in dem Artikel:

„Es ist gewiß gut, der heranwachsenden Generation, der Hoffnung der Armee, das entscheidende Moment ihrer werbenden Kraft vor die Augen zu führen; in ihrem Geiste für und für lebendig zu erhalten: daß neben dem Ruhm die Opferwilligkeit stehen muß, mit dem Gedanken für die Ehre und die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben.

„Ruhm, Ehre, Vaterland, Opferwilligkeit, das sind nicht nur große Worte, sondern vor Allem große Ideen, die unsere Stärke ausmachen in den herrlichsten Tagen unserer Geschichte; und gerade diese Ideen müssen wir Alle vertheidigen gegen den überhandnehmenden Skeptizismus, gegen die stets wachsende Bedeutung materieller Interessen. Gewehre, Kanonen, Festungen, Schiffe, Eisenbahnen, Handel und Industrie, selbst Wissenschaft und Reichtum genügen nicht, um eine Nation groß und geachtet zu machen, dazu gehören vor Allem hochherzige Gelster, starker Glaube, Cultus der Traditionen, Einfühlung und Solidarität.“ *)

Nirgend haben diese fundamentalen Wahrheiten einen größeren Werth, nirgend können sie fruchtbringender in ihren Consequenzen sein, als in der Armee. An dem Tage, wo sie vollkommen mit der Million Menschen, die heute unser Wehrgeisch umfaßt, verwachsen, wo sie das Gesetzbuch und Evangelium derselben geworden sind, ist die Große Frankreichs für alle Zeit gesichert. Dies Ziel gilt es zu verfolgen und weil man auf die Massen nicht anders Einfluß gewinnen kann, als durch dieseljenigen, welche berufen sind, sie zu befehligen, so bemüht man sich mit Recht, diese Gefühle und Ansichten in den zukünftigen Offizieren zu entwickeln und zu festigen, damit sie dieselben später ihren Untergebenen mittheilen können.“ —

Selbst in der Übersetzung klingen diese Worte voll und sonor, man möchte fast sagen — — französisch. Das was längst bei uns unbefritten feststeht, ist hier noch einmal für den Franzosen wiederholt. Ob aber durch das gewiß anerkennenswerthe und die Traditionen bewahrende Aufhängen von Gedenktafeln, sehr viel zur Hebung der inneren moralischen Kraft des Offizier-Corps und damit der Armee beigetragen wird, möchte zweifelhaft erscheinen; wenn man aber gar diese eitlen Säge als Einleitung eines Vorschages anbringt: späziale Personalsbogen über die Schüler der Ecole militaire von St. Cyr einzuführen, die bei Jahresschluß auf Wunsch an die früheren Höglinge vertheilt würden, so könnte man meinen, diese schwungvollen Worte wären etwas mal à propos.

So wünschenswerth, ja nothwendig es ist, den Gesamt-Corpsgeist im Offizier-Corps zu heben, von ebenso zweifelhaftem Werthe dürfte es sein, das gesonderte Zusammenhalten der Schüler von St. Cyr zu fördern, so lange dieselben noch eine so entschieden bevorzugte Stellung in der Armee einnehmen, im Gegensatz zu den aus den Unteroffizieren hervorgegangenen Offizieren.

Ob deshalb durch verartige Maßnahmen das Ziel mit erreicht werden kann, wie es der Verfasser des bereiteten Artikels in der Einleitung hinstellt, dürfte nach unseren Begriffen zu bezweifeln sein. Es ist vielleicht in keinem Stande das Gliquenwesen schädlicher als innerhalb des Offizier-Corps, und so lange die französischen Offizier-Corps aus so grundverschiedenen Elementen zusammengesetzt sind, wie heute, muß ein Begünstigen dieser verschiedenen Parteien um so verderblicher sein.

Es ist bezeichnend, daß man sich in Frankreich nicht entschließen konnte, unser System des Offizier-Erfuges mit seiner strengen Schelkung des Offizier vom Unteroffizierstande anzunehmen; vom französischen Standpunkte aus vielleicht mit Recht. Man sieht noch immer in den meisten französischen Aussößen, die sich mit der Hebung der Lage der Unteroffiziere beschäftigen, den Geschichtspunkt in den Vordergrund gestellt, dem Unteroffizier möglichst früh das Avancement zum Offizier zu gewähren, und seine Ausbildung so weit zu fördern, daß er seine Charge ausfüllen kann. Dies Prinzip hängt eben mit dem ganzen sozialen Leben Frankreichs eng zusammen. Das tief im Volke eingewurzelte Streben, welches den Franzosen so fleißig und arbeitsam macht, möglichst früh Rentier zu werden, kann eben in der Armee nicht Vertrie-

bung finden. Der französische Adel hat nie in seiner Masse eine besondere Vorliebe für den Kriegsdienst gehabt: die Herren haben dieselbe nie zu entwickeln gestrebt. In dem Frankreich des ancien régime drängte sich der Adel nur zu den Sénécuren in der Armee; das neue Frankreich mit seinen wechselnden Zuständen hat es sich nicht angelegen sein lassen, eine noblesses d'espés heranzubilden. Wo sich also weder Adel noch der bessere Mittelstand zu dem Dienst im Heere drängt, da ist es schwer, genügenden Offizier-Ersatz zu finden, und gerade auf diesem Gebiete wird es schwieriger sein, wie irgendwo anders, eine schnelle und wirksame Reorganisation durchzuführen.

(N. M. Bl.)

Frankreich. (Die Berittentmachung der Offiziere.)
(Schluß) Ein Pferd, das zur gratis-Berithaltung kommt, muß mindestens fünf Jahre alt sein, nur den Karabiniers-Offizieren ist gestattet auch vierjährige Pferde auszuwählen. Es muß ferner die Schwadronsschule durchgemacht haben, oder doch so durchgeritten sein, daß es fähig ist daran Thell zu nehmen. — Den Offizieren bei den Truppen zu Pferde ist die Erlaubniß gegeben, sich durch eine Probe, die aber die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen darf, von der Güte und Brauchbarkeit der Pferde, unter denen sie wählen können, zu überzeugen. Im Ubrigen richtet sich die Reihenfolge bei der Berithaltung nach der Charge und Anciennität der Concurrenten, und wenn sämmtliche Berechtigte gewählt haben, so dürfen dieseljenigen Hauptleute, denen ein zweites Pferd zusteht, noch einmal wählen. Wenn ein Offizier bei Gelegenheit der jährlichen Musterungen sein Pferd zum Umtausch zurückgeliest oder aus irgend einem anderen Grunde ein Pferd zurückgeliefert wird, so tritt es wieder in den Dienst der Truppe und wird einer Schwadron zugethellt, falls nicht schon ein anderer Offizier darum gebeten hat.

Für den Fall, daß ein gratis geliefertes Pferd verendet oder durch einen Unglücksfall im Werthe herabgemindert wird, muß der Besitzer sofort Meldung machen. Der Chef des Truppenheils reicht dann dem Kriegsminister einen Bericht ein, dem er ein vom Reiter und vom Unter-Intendanten unterzeichnetes Protokoll beilegt, und der Kriegsminister entscheidet dann, ob der Offizier den Schaden tragen muß oder nicht.

Wenn ein Offizier in eine Stellung versetzt wird, in der er aufhört dienstlich beritten zu sein, so schlägt er das umsonst erhaltenne Pferd, ohne ein Unrecht zu behalten, dem Truppenheil zurück. Dort nimmt eine Commission es entgegen und urtheilt darüber ab, ob das Pferd durch Schuld des bisherigen Besitzers an Werth verloren hat oder nicht. Auf Grund ihres Gutachtens trifft der Minister die Entscheidung. Was später mit den so zurückgegebenen Pferden geschehen soll, bestimmt der Corps-Commandeur. — Dieser soll auch von vornherein Einfluß auf die Auswahl der Pferde von Seite i der Offiziere ausüben und dafür sorgen, daß Pferd und Reiter zusammenpassen. Er soll darauf sehen, daß die gratis gelieferten Pferde außer Dienst mit Vorsicht geritten und nicht an Fremde verliehen werden. Der Corps-Commandeur kann ferner die Erlaubniß geben, daß ein Offizier das gratis gelieferte Pferd mit auf Urlaub nimmt. Die Transportkosten und die Beschlaggelder während der Urlaubszeit muß der Antragsteller selbst zahlen, dagegen bezicht er die Nation weiter fort. Ein besonderes Protokoll vom Truppen-Chef unterzeichnet, bekundet den Zustand des Pferdes beim Abgang wie beim Wiedereintreffen. Der Oberst-Commandirende kann einen Offizier, der von einem Corps zu einem andern versetzt wird, autorisiren, sein Pferd mit herüberzunehmen, sofern Race und Geschlecht nicht Hindernisse bilden. Ebenso kann er gestatten, daß zwei Offiziere mit den gratis erhaltenen Pferden tauschen, wenn es sich darum handelt, die Reiter den Pferden besser anzupassen. Jeder übernimmt dann die volle Verantwortlichkeit für das eingeschaffte Pferd. — Jeder Offizier kann übrigens darauf verzichten, daß ihm gratis zustehende Pferde anzunehmen. Thut er dies, so bezicht er nur die Nation für das selbstgekaufte Pferd. Hält er ein Pferd über den Etat, so kann ihm gegen mögliche Bezahlung eine Extra-Nation geliefert werden, aber nur eine einzige.

*) Wir Deutsche würden vor allem Anderen noch des „Pflicht-gefühls“ Erwähnung thun.

Wenn ein Captain zum Major avancirt, so kann er gegen Erlegung einer dem Werth entsprechenden Summe das gratis gestellte Pferd behalten. Diese Summe wird für jedes Jahr, welches das Pferd bereits in seinem Besitz war, um ein Siebentel des Ganzen vermindert, doch mit der Beschränkung, daß mindestens drei Siebentel des Wertes gezahlt werden müssen, auch wenn er das Pferd länger als vier Jahre besessen hat. — Beim Erwerben eines Dienstpferdes gegen Bezahlung wird ein Protokoll aufgenommen; die Kaufsumme wird in zwei Raten, die erste gleich, die zweite nach sechs Monaten erlegt. Der Offizier darf dem Staate ein so erworbene Pferd zurückgeben, so lange es nicht über zehn Jahre alt ist. Erfolgt der Antrag auf Rückgabe aus rein persönlichen Gründen, so muß, wenn er angenommen werden soll, der Corps-Commandeur seine Zustimmung geben; liegt der Grund aber in anderen Verhältnissen, wie z. B. Verlust der Nation in Folge des Überganges vom Kriegs- auf Friedensfuß, Versetzung von Algerien, wo andere Vorschriften gelten, nach Frankreich u. s. w. — nicht aber in Folge von Dienstentlassung oder Entfernung aus dem Offiziersstande — so hat der Offizier das Recht, seine Pferde einer Commission zum Ankauf vorzustellen, selbst wenn er sie früher im gewöhnlichen Handelswege erworben hätte. Die Commission taxirt, ohne sich durch frühere Preise beeinflussen zu lassen, den Werth des Thieres. Wenn dieser 960 Franken übersteigt, so entscheidet der Kriegsminister über den Ankauf. Nur wenn das Pferd für dienstuntauglich erklärt wird, darf es nach Belieben verkauft werden. Sollte aus dienstlichen Gründen ein berittener Offizier die Garnison wechseln müssen, so hat er das Recht auf freien Transport seiner Pferde, falls die Entfernung 25 Kilometer übersteigt. Entfernungen bis zu 25 Kilometer müssen per Fußmarsch zurückgelegt werden.

(Dr.-H. W.)

Ber sch i e d e n s.

Kriegskarten.

a. Europäische Türkei:

- 1) Handtke, Spezialkarte der europäischen Türkei in 20 Bl., 1 : 600,000. Preis Fr. 26. 70.
- 2) Generalkarte von Bosnien, der Herzegowina, von Serbien und Montenegro. K. K. militär-geographisches Institut. 1876. 1 : 300,000, 12 Bl. Preis Fr. 24. Die östliche Fortsetzung dieser Karte steht in einiger Zeit zu erwarten und wird dann den militärischen Kriegsschauplatz umfassen. Buntdruck, ganz vorzüglich.
- 3) Klepert, Europäische Türkei in 4 Bl., 1 : 1,000,000. Preis Fr. 12.
- 4) Scheda, Europäische Türkei und Griechenland, 1 : 864,000. 13 Bl. Preis Fr. 24.
- 5) Russisch-Türkischer Kriegsschauplatz. 1 : 2,592,000. 3 Bl. Wien. Preis Fr. 3. 35.
- 6) v. Moltsche, Karte von Konstantinopel und Umgegend. 1 Bl. 1 : 25,000. Ausgezeichnete Aufnahme. Preis Fr. 12.

- 7) v. Moltsche, nördlicher Bosporus. 4 Bl. 1 : 25,000 wie Nr. 6. Preis Fr. 12.
- 8) Klepert, Konstantinopel und Bosporus. 1 : 100,000. Preis Fr. 2. Reduktion der 6 und 7 genannten Karten in Buntdruck, deutlich und übersichtlich.

b. Asiatische Türkei:

- 1) Klepert, Kleinasien, Armenien u. 8 Bl. 1 : 1,000,000. Preis Fr. 32. Die beste der jetzt vorhandenen Karten.
- 2) Klepert, Karte des türkischen Reiches in Asien. 1 : 2,500,000. 2 Bl. Preis Fr. 6.
- 3) Mahlmann, Karte des Kaukasus. 1846. 1 Bl. 1 : 1,720,000. Preis Fr. 2.

c. Uebersichtskarten:

- Handtke, Europäische Türkei. Preis Fr. 1. 35.
do. Schwarzes Meer. Preis Fr. 1. 60.
do. Südrussland. 4 Bl. Preis Fr. 5. 35.
Schäfer, Europäische und Asiatische Türkei. Preis Fr. 1. 35.
Liebenow, Europäische Türkei. Preis Fr. 1. 60.
Petermann, Kriegsschauplatz. Preis Fr. 1. 60.
Kleupert, Walachei. 1 : 1,000,000. Preis Fr. 2. 20.

Ferner die Karten aus dem

Kleupert'schen Atlas à Fr. 1. 60.

Stielerschen Atlas à Fr. 1. 05.

Kleupert, Welland à Fr. 2.

Sämtliche hier genannten Karten sind durch alle schweizerischen Buchhandlungen zu beziehen.

In der Hofbuchhandlung von G. S. Mitteler und Sohn ist außerdem in diesen Tagen eine sehr zu empfehlende Karte des russisch-türkischen Kriegsschauplatzes in Europa und Asien, ausgeführt in dem lithographischen Institut von W. Greve, in Buntdruck — Maßstab 1 : 2,250,000 — Preis Fr. 2. 70, erschienen.

Soeben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P a r a d e n
gegen
die anonyme Broschüre:
Die neue Militärorganisation
und
das Budget des schweiz. Militärdepartements

von

Oth. Blumér,

Drag.-Hauptmann.

Preis: 70 Cts.

Bleuler-Hausheer & Cie.,

Winterthur.

Autographische Pressen

für Civils- und Militär-Behörden, Rent- und Zahlkämter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Verwendung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes, lieferbar in 3 Größen

[S 892]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und vorrätig bei Fr. Schultheiss in Zürich:

Léon Gambetta und seine Armeen.

Von Colmar Freiherrn von der Goltz.

Ein Band in Groß-Octav. 19 Bogen. Mit einer Karte. Preis 8 Fr.

Die Aufsätze, welche Frh. v. d. Goltz 1874 u. 1875 in den preuß. Jahrbüchern veröffentlichte, liegen dem Werke zu Grunde und sind nun zu einem Buche erweitert und vervollständigt worden. Es liegt somit ein abgerundetes Bild der kriegerischen Tätigkeit Gambetta's vor, des großen Mannes, der in jener denkwürdigen Zeit Frankreichs Geschick leitete. Th. Fontaine sagte von ihm: „Er war die Seele des Widerstandes, und was bis Ende Januar seitens des französischen Volkes geleistet wurde, war sein Werk.“ „Gambetta's Bedeutung“, so schreibt das Militair-Wochenblatt, „ist zuerst und am besten von Hauptmann v. d. Goltz anerkannt und ausgesprochen worden.“ — Das Werk ist durch seine populäre und fesselnde Darstellungsweise für die ganze Leserwelt von hohem Interesse.

Berlin W.
Unter den Linden 21.

J. Schneider & Comp.
(Goldschmidt & Wilhelm)
Königliche Hofbuchhandlung.